



Häufige Fragen zum Anspruch, zu den Funktionen und der Rolle des Kinder- und Jugenddorfs Maria Regina

Unser Auftrag: Wir bieten von Not und Krisen betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien für den für sie notwendigen Zeitraum Schutz, Hilfe und Unterstützung in allen Belangen des gemeinsamen Lebens.

Unser Leitsatz: „Aufbruch in ein starkes Leben“

1. Welche Ziele verfolgen die Mitarbeiter bei der Ausführung ihres Auftrags?

Gemeinsames Ziel aller an der Unterstützung Beteiligten ist die Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen und ihre Begleitung und Stärkung für ein gelingendes Leben. Im Einzelfall können die Bedürfnisse und Problemlagen sehr variieren, weshalb für jedes aufgenommene Kind bzw. jeden Jugendlichen ein individuelles „Hilfspaket“ angeboten wird. Dabei wollen wir den die jungen Menschen befähigen zur Selbstverantwortung und zur positiven Lebensbewältigung, ihnen sinnvolle Lebensperspektiven eröffnen oder zur Schaffung und zum Erhalt von positiven Lebensbedingungen beitragen.

Wenn immer die Rahmenbedingungen dies zulassen, streben wir eine Rückführung der Kinder in ihre Ursprungsfamilien an.

2. Von welchen Werten ist die Arbeit im Kinderdorf geleitet?

In unserem Leitbild, das 2001 von unserem ehemaligen Träger, dem Institut St. Dominikus in Speyer, verfasst wurde, sind die dominikanischen Werte verankert: Miteinander, Füreinander, Achtsamkeit, Dialogbereitschaft. Aus diesen leiten wir unsere Haltungen ab, wie beispielsweise die Achtung vor der Schöpfung sowie dem Menschen und seiner Würde, die Toleranz gegenüber Andersdenkenden, das Vertrauen in positive Wachstumskräfte jedes Menschen und die Beachtung demokratischer Prinzipien ebenso wie der UN-Kinderrechtskonvention. In unserer täglichen Arbeit sind wir geleitet von christlichen Werte im Miteinander.

- 3. Warum werden Kinder und Jugendliche im Kinderdorf untergebracht?**

Die zuständigen Jugendämter fragen bei akuten und massiven Krisen im familiären Kontext um eine Aufnahme/Inobhutnahme an. Nicht selten steht dabei (gemäß § 8a SGB VIII) eine akute Kindeswohlgefährdung im Raum. Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen Erziehungsprobleme, Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen der Eltern, Vernachlässigung und in deren Folge nicht therapierte Probleme der Kinder.

- 4. Wer entscheidet über eine Unterbringung im Kinderdorf?**

Das zuständige Jugendamt entscheidet über die Herausnahme der Kinder aus der Familie im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens.

- 5. Wie verläuft die Aufnahme?**

Nach einer telefonischen Anfrage erfolgt meist ein Vorstellungsgespräch. Bei Notlagen/Inobhutnahme wird zu jeder Tages und Nachtzeit aufgenommen. Die Kinder werden begrüßt und in den jeweiligen Wohngruppen eingeführt. Alle erforderlichen ersten Schritte (Kleidung, Schule, Arzt, Kontakte) werden innerhalb der ersten Tage weitestgehend geklärt.

- 6. Bleiben Kinder aus einer Familie zusammen?**

Sofern unsere Kapazitäten dies zulassen und es für die Kinder wichtig und/oder vom Jugendamt/Familie gewünscht ist, versuchen wir Geschwister gemeinsam unterzubringen. Auch wenn eine Unterbringung in unterschiedlichen Wohngruppen erfolgt, haben Geschwisterkinder immer die Möglichkeit zu häufiger und selbstverständlicher Begegnung, zumal die Häuser der Wohngruppen in Sichtweite liegen und über gemeinsam genutzte Außengelände verfügen.

- 7. Wer bezahlt den Aufenthalt?**

Das zuständige Jugendamt, dort die wirtschaftliche Jugendhilfe.

- 8. Über welche Qualifikationen verfügen die Mitarbeiter?**

Im Kinder- und Jugenddorf arbeiten durchgehend qualifizierte und teils sehr erfahrene Fachkräfte mit Ausbildungen zum Erzieher oder Pädagogen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Heil-, Erlebnis-, Sozialpädagoge). Ein besonderer Vorteil für die Kinder und Jugendlichen sind die alters- und geschlechtsgemischten Teams.

9. Wie werden die Kinder- und Jugendlichen gefördert?

Jedes Kind wird gemäß seiner ganz speziellen Situation individuell gefördert. Es gibt für jedes Kind eine individuelle Erziehungsplanung in den Wohngruppen und darüber hinaus Einzelförderung durch Logopädie, Ergotherapie, heilpädagogische Frühförderung, Einzelförderung durch Zusatzstunden usw.

Es gehört auch zu unseren Aufgaben, die Kinder und Jugendlichen individuell bei allen schulischen und beruflichen Belangen zu unterstützen.

10. Welche Hilfen werden wann und durch wen eingeleitet?

Dies hängt vom Hilfeplanverfahren und von der individuellen Erziehungsplanung ab. Regelmäßig und situativ wird in Besprechungen/Teams diskutiert und entschieden, welche Hilfen erforderlich sind. Hier ist der aktuelle und individuelle Bedarf des Kindes maßgebend.

11. Gibt es ein Hilfeplanverfahren?

Ja, dieses wird fallführend vom zuständigen Jugendamt betrieben. Gemeinsam mit Eltern, Erziehern, Erziehungsleitung und Jugendamt werden hier unter anderem die Fortführung der Maßnahme, die Entwicklung und Fortschritte der Kinder und weitere Dinge besprochen und festgelegt.

12. Was ist die Aufgabe des psychologischen Dienstes?

Eingangsdagnostik, Fallberatung in den Wohngruppen, Koordinierung mit der örtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie im Pfalzinstitut, Krisenintervention.

13. Werden die Eltern in das Leben der Kinder miteinbezogen?

Wir stehen in ständigem telefonischen und/oder persönlichen Kontakt mit den Eltern, sofern diese dazu bereit sind. Es gibt vereinbarte Elterngespräche, Hilfeplangespräche und sonstige Termine (z.B. Schule, Pfalzinstitut), bei denen die Eltern miteinbezogen sind. Die Eltern werden über alle aktuellen Entwicklungen informiert. Dies gilt besonders für Krisen oder sonstige Vorkommnisse.

14. Welche Rechte und Pflichten haben Eltern?

In erster Linie wird dies durch das fallführende Jugendamt – je nach Rechtslage – bestimmt und festgelegt. Wir versuchen, im Rahmen dieser Vorgaben eine Kooperationsbasis mit den Eltern im Sinne ihrer Kinder herzustellen.

15. Wie sind gegenseitige Besuche und sonstige Kontakte zwischen Eltern und Kindern geregelt?

Wir bieten hierfür Besucherräumlichkeiten mit Küche und Spielzimmer an. Auch das Außengelände kann bei schönem Wetter genutzt werden.

Sofern im Hilfeplanverfahren vom Jugendamt geprüft dürfen Kinder etwa alle 14 Tage am Wochenende von Freitag bis Sonntag nach Hause fahren, und auch in den Ferien über mehrere Tage hinweg.

Telefonate und Mails sind jederzeit möglich und werden immer beantwortet. Eltern und Kinder haben regelmäßige und fest vereinbarte Telefonzeiten.

16. Welche Möglichkeiten gibt es für Eltern im Fall der Unzufriedenheit?

Eltern werden immer wieder ermutigt und darin bestärkt, ihre kritischen Anliegen zeitnah bei den Wohngruppen oder den zuständigen Erziehungsleitungen anzusprechen. Kritik wird sehr ernst genommen. Darüber hinaus reicht eine kurze Meldung an das fallführende Jugendamt und den amtlich bestellten Vormund der Kinder, die dann ebenfalls tätig werden.

17. Wer entscheidet über die Entlassung aus dem Kinderdorf?

In der Regel wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens eine mögliche Rückführung/Entlassung/Wechsel der Einrichtung gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen und vorbereitet.

18. Was ist die Aufgabe der Außenwohngruppe?

Die Jugendwohngruppe Landau betreut Heranwachsende ab 15 Jahren, mit dem Ziel, diese auf eine möglichst selbstständige Lebensführung in allen Belangen rund um Alltagspraxis, Ausbildung und Beruf, Freizeit, Wohnen, etc. vorzubereiten.

19. Was ist die Aufgabe des gruppenübergreifenden Dienstes?

Der GEB (Gruppenübergreifender Dienst) gestaltet ein erlebnispädagogisch orientiertes, abwechslungsreiches Wochenprogramm an den Nachmittagen und Abenden, für alle Altersstufen. Die Teilnahme für die Kinder und Jugendlichen ist freiwillig. Manche Angebote brauchen eine Anmeldung, andere Angebote sind offen. Zudem bietet der GEB ein Ferienprogramm und besondere Aktionen an, darunter ein Boulder-Cup, Burgenwanderungen, Geocaching, Floßbau, etc.